



Anfrage

Vorlage: AF/0022/2026		Datum: 15.04.2026			
Verfasser: 005-Ratsfraktion FW		Az.:			
Betreff:					
Anfrage FREIE WÄHLER Fraktion zu Volksfesten/Kirmes					
Gremienweg:					
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Anfrage:

Die FREIE WÄHLER Fraktion fragt an:

Volks- und Gemeindefeste, Kirmes, Feiern örtlicher Vereine, traditionelle Umzüge und ähnliche Veranstaltungen gehören zu den üblichen, allgemein akzeptierten Formen gemeindlichen und städtischen Lebens. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass sie meist in Wohngebieten durchgeführt werden und die mit ihnen verbundenen Geräuscentwicklungen zur Beeinträchtigung der Anwohner führen. Laut ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs können aber davon ausgehende Lärmimmissionen, die die Richtwerte überschreiten, unwesentlich sein, wenn es sich um eine Veranstaltung von kommunaler Bedeutung handelt, die an nur einem Tag des Jahres stattfindet und weitgehend die einzige in der Umgebung bleibt. Dies gilt in aller Regel aber nur bis Mitternacht. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Volksfeste/ Kirmes fanden 2025 von wann bis wann in welchem Stadtteil statt und welche Uhrzeit für das nächtliche Veranstaltungsende galt jeweils? Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte die Uhrzeit für das nächtliche Veranstaltungsende für die jeweiligen Tage benennen.
2. Welche Besonderheiten gibt es bezogen auf die jeweiligen Stadtteile?
3. Ist angedacht die Uhrzeit für das nächtliche Veranstaltungsende für alle Volksfeste/Kirmes generell gleich zu handhaben? Wenn nein, warum nicht?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: